Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 74 (1948)

Heft: 21

Rubrik: Philius kommentiert

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mir ist etwas aufgefallen. Wie man weiß, wird in manchen Kantonen Altbrot gesammelt. In Bern allein sind in kurzer Zeit 15000 kg zusammengekommen, das nun dem Hilfswerk für deutsche Notgebiete Bern, Kinderhilfe übergeben wird, welches diesen Brotabfall zerkleinern, rösten und mit Mehl von Hülsenfrüchten zusammen zu einem nahrhaften Suppenmehl mischen wird. Alle Aufrufe zu dieser Sammlung, und das eben fiel mir auf, sind ... ohne schlechtes Gewissen geschrieben worden. Man ruft den Schweizer auf, sein Altbrot bei den Bäckereien vorbeizubringen und man weist darauf hin, daß solches Altbrot in großen Mengen in den Kästen liege, gleichsam als selbstverständlicher Tischabfall. Hat keiner die Tatsache erwogen, daß der Schweizer überhaupt in der Lage ist, Altbrot zu haben? Zehntausende hungern und wissen nicht, auf welchem Abfallhaufen sie einen Brocken ergattern können, um nicht Hungers zu sterben und wir haben die Möglichkeit, Brot alt werden zu lassen. Wir bringen Brot auf den Tisch, das wir liegen lassen, weil das frischere Brot uns besser mundet. Zur gleichen Zeit, da, nicht etwa weit unten in der Türkei, sondern ganz in der Nähe, Mütter nicht wissen, was sie ihren Kindern zum Abendessen in den Teller legen sollen. Während im Ruhrgebiet, oder in Griechenland, oder in Sizilien keine Brotkrume unter den Tisch fallen kann, ohne daß nicht Menschen sich danach bücken, ja vielleicht sich darum streiten, gibt es in unsern Küchenkästen Säcke, in denen man Brot hart werden läßt, und manchmal nicht einmal weiß, wofür, ob für die Möwen oder die Bären im Zoo. Es hat keinen Sinn, über diese merkwürdige Tatsache zu reflektieren, aber das sollten wir alle fühlen, daß sie uns verpflichtet, fremde Not nicht zu vergessen. Dieses alte Brot von unsern Kindern in die nächste Bäkkerei tragen und dort in den großen Teller einer caritativen Aktion legen zu lassen, damit allein ist es nicht getan. Denn altes Brot wegzugeben, weil wir das frischere lieber essen, hat nicht den edlen Sinn eines Opfers. Wenn nun die Europaspende für die Hungernden und

Kranken der Notgebiete sammelt, soll uns dieser Sack mit dem Altbrot wenigstens einen Gewissensstupf geben. Wir haben nur das Recht, Brot alt werden zu lassen, wenn wir dort, wo sogar das alte Brot fehlt, mit unserm Batzen helfen.

In Andermatt hat man die Schuldigen freigesprochen und die Unschuldigen verurteilt. Das Urteil ist weit herum im Lande nicht verstanden worden, auch von denen nicht, die sonst für die Schollenliebe unserer Alpenbewohner alles Verständnis haben. Die Verteidiger der Urschner, die den Landfrieden von Urseren aufs gröblichste gebrochen und einen Ingenieur unter schweren tätlichen Mißhandlungen aus dem Tale geworfen haben, sprachen in ihren Verteidigungsreden eine Sprache und warfen mit Begriffen und Formulierungen um sich, um die sie der Nationalsozialismus hätte beneiden müssen. Sie wiesen auf die «Urkraft» des Volkes hin, plädierten für die Regungen des «Blutes» und die «Selbsthilfe des Volkes», und

so fort.

Unser Jahrhundert hat mit dieser «Urkraft» keine guten Erfahrungen gemacht. Dieses Blut, das sich nicht bändigen will und das sich als Gegensatzelement zum «papierenen Gesetz» brüstet, hat Strömen von Blut gerufen. Wenn der Urschner solche Töne macht, so kann man sie als volkstümliche Meinung begreifen, aber wenn nun gar die Richter von Andermatt sich dieser Volksmeinung anschließen (und das Urteil bestätigt das), so ist das mehr als bedauerlich. Diesen Leuten sollte man einmal eine Vorlesung über die Gefährlichkeit solcher Urkraft-Thesen halten. Man müßte ihnen klar machen, daß auch die Menschen des Flachlandes und der Städte Blut in den Adern haben und daß auch bei ihnen dieses Blut gelegentlich recht urtümlich wallen möchte --- und sich trotzdem dem beugen muß, was Recht und Ordnung und Gesittung ist. Wenn es Bauern gibt, die nicht gern von ihrem Boden lassen, so gibt es auch Arbeiter, die nicht gerne ihren Boden, ihre Wohnung, verlassen, gibt es auch Städter, die ihre Familien nicht beieinander halten können, gibt es auch Intellektuelle, die aus der Atmosphäre ihrer Familie herausgerissen werden, die ihre Heimat verlassen und trostlose Wanderschaften antreten müssen. Auch alle diese fühlen bei solchen Schicksalen die Revolte ihres Blutes ... Wollten sie nun, gleich wie die Aelpler, die Rechtsordnung durch die Herrschaft des Blutes ersetzen ... der ganze Staat fiele zusammen.

In Zürich ist an der Züka eine abstrakte Plastik von Max Bill aufgestellt worden. Es war eine «Unendliche Schleife», die jene, welche etwas Rundes, Faßbares, Realistisches haben wollten, schockierte, jene andern aber, die sich von der Schönheit dieses abstrakten, musikalischen Gebildes ansprechen ließen, beglückte. Hat ein Würfel oder ein Kegel allein schon eine ihm eingeborene Schönheit, wie sollte eine abstrakte Figur, die vom Künstler noch einen Zuschuß von Rhythmus, Harmonie und Phantasie miterhalten hat, nicht ihre Schönheit haben? Aber auch hier zeigte es sich wieder, daß es Leute gibt, die gegenüber Kitsch oft sehr tolerant, aber gegenüber einem Kunstwerk, das nicht ihrem Geschmack entspricht, höchst intolerant sind. Stellt man irgendwo eine Brunnenfigur von verlogenster Süßlichkeit auf, so lächeln sie ein klein wenig darüber, aber finden: «Wenn's andern gefällt, warum nicht!» Und bringen damit diesem verlogenen «Kunstwerk» eine fast selbstmörderische Toleranz entgegen. Aber wenn man einmal etwas aufzustellen wagt, das aus der üblichen Norm schlägt, dann schreien sie leidenschaftlich nach Zerstörung und Abbruch. Sie gehen dabei von einer völlig falschen Voraussetzung aus. Sie meinen nämlich, mit der Aufstellung einer solchen abstrakten Plastik habe der Künstler die «andere» Kunst bekämpfen oder entthronen wollen. Sie wittern in solchen Kunstwerken sofort ein Manifest gegen die «gesunde» Kunst heraus. Derweil will der abstrakte Künstler mit seinem Werk gar keinen totalitären Anspruch anmelden, er will





